

Gemeinde . Postfach 1155 . 73263 Dettingen unter Teck

Gemeinsamen Ausschuss der  
vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Kirchheim - Dettingen - Notzingen

## Die Gemeinde

Schulstraße 4  
73265 Dettingen unter Teck

Postanschrift:  
Gemeinde Dettingen unter Teck  
Postfach 1155  
73263 Dettingen unter Teck

### Antrag zum Flächennutzungsplanverfahren 2035 Reduzierung der Fläche D-09-Hungerberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen unter Teck hat am 10. Mai 2021  
in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

*Der Gemeinderat stimmt zu, die aktuell im Flächennutzungsplanverfahren  
befindliche Vorsorgefläche von 42 ha auf 21,6 ha zu reduzieren.*

Gemäß diesem Beschluss beantragen wir hiermit beim Gemeinsamen Aus-  
schuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim – Dettingen – Notzingen  
die Reduzierung der Fläche D-09-Hungerberg auf 21,6 ha im Flächennut-  
zungsplanverfahren 2035.

Ein Protokollauszug aus der Sitzung ist diesem Antrag beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

Rainer Haußmann  
Bürgermeister

Es schreibt Ihnen  
Amelie Betz  
Fon 5000-12  
a.betz@dettingen-teck.de  
07.06.2021

Auszug aus der  
Niederschrift  
über die  
~~XXXXXX~~ öffentlichen  
Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderats am  
Anwesend: Der Vorsitzende  
und 14  
Abwesend:

10. Mai 2021  
Bürgermeister Haußmann  
Gemeinderäte: Normalzahl: 14

## § 2

### Regionaler Vorhaltestandort Hungerberg Flächennutzungsplan/Bebauungsplan/Bürgerbegehren Aktuelles

Der Vorsitzende erläutert den Inhalt und die Fragestellung des laufenden Bürgerbegehrens ausführlich. Er merkt an, dass das Bürgerbegehren mit dem Sammeln von Unterschriften bereits gestartet sei und sich gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Hungerberg richtet. Der Vorsitzende ergänzt, dass derzeit im Flächennutzungsplanverfahren eine Fläche von 42 ha angemeldet sei. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 am 01.02.2021 wurde vom Gemeinderat bereits einstimmig beschlossen, diese Fläche im Kontext des Bebauungsplanverfahrens neu zu beraten mit dem Ziel auf ca. 21 ha anzupassen (s. Anlage). Dies sei die für einen regionalen Vorhaltestandort benötigte Flächengröße. Um dies im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren klarzustellen stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Reduzierung der aktuell im Flächennutzungsplanverfahren angemeldeten Fläche von 42 ha auf 21,6 ha zu.

GR Braun fragt nach, ob die Verwaltungsgemeinschaft der Reduzierung der Fläche noch zustimmen müsse.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Reduzierung der Fläche bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden müsse.

GR Beck berichtet, dass die Bürgerinitiative darum bittet, im laufenden Verfahren keine Änderungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies keine Änderung des laufenden Verfahrens wäre, da sich das laufende Bürgerbegehren gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes richtet. Er fügt hinzu, dass die Reduzierung der Fläche im Flächennutzungsplanverfahren eine notwendige Klarstellung für die Bürgerschaft sei.

GR Hummel stimmt zu, dies sei eine wichtige Information für die Bürger. Zudem wurde die Anpassung der Fläche bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen vom Gemeinderat beschlossen.

#### Mehranfertigung an:

Hauptamt  
Finanzverwaltung  
Amtsgrundbuch  
Buchhaltung  
Bauverwaltung

Diesen Auszug beglaubigt

Dettingen unter Teck, den 07. Juni 2021



*P. Friedl*



GRin Ernst weist darauf hin, dass auch die bereits gesammelten Unterschriften weiterhin gültig seien und es somit keine direkten Auswirkungen auf das laufende Bürgerbegehren gebe.

Der Vorsitzende bestätigt dies.

GR Beck fragt nach, aus welchem Grund für dieses wichtige Thema vorab keine Vorlage versandt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass es aufgrund der aktuellen Entwicklungen zu diesem Thema nicht möglich war eine Vorlage mit entsprechender Vorlaufzeit zu versenden. Es sei im Übrigen das Recht jedes Mitgliedes des Gemeinderats auch mündlich in der Sitzung Anträge zu formulieren.

GR Löw wendet ein, dass die Frist von sechs Monaten ab letzten Beschluss nach der Gemeindeordnung nicht eingehalten sei. Der möchte wissen, ob der Antrag dennoch zulässig sei.

Der Vorsitzende betont, dass diese gesetzliche Frist nicht für Tagesordnungspunkte gelte, die vom Bürgermeister auf die Tagesordnung gesetzt werden. Im Übrigen sollte die Klarstellung für die Bürgerschaft zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

GRin Schweizer unterstützt den Vorschlag, die Reduzierung der Fläche frühzeitig zu beschließen. Die bisher im Raum stehende Fläche von 42 ha im Flächennutzungsplanverfahren würde die Bürgerschaft zudem verwirren.

GRin Thillmann stellt den Antrag, die Fläche Hungerberg im Flächennutzungsplan komplett zu streichen.

GR Beck möchte den Antrag stellen, dass bis zur rechtlichen Prüfung des Bürgerbegehrens keine Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über den beabsichtigten Antrag von GR Beck als letztes abgestimmt werden müsse, da er keine Veränderung zur derzeitigen Beschlusslage vorsehe. Alternativ könne Herr Beck einen Antrag nach der Geschäftsordnung stellen, über den FNP heute nicht abzustimmen.

GR Beck stellt daraufhin den Antrag nach der Geschäftsordnung des Gemeinderats, nicht über die Fläche im FNP-Verfahren abzustimmen und ohne weitere Aussprache zur Tagesordnung überzugehen.

**Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag von GR Beck zur Abstimmung:**

Der Gemeinderat stimmt zu, dass nicht über die Fläche abgestimmt wird und in der Tagesordnung fortgefahren wird.

Dem Antrag wird nicht zugestimmt (5 Jastimmen, 9 Neinstimmen, 1 Enthaltung).

...

**Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag von GRin Thillmann zur Abstimmung:**

Der Gemeinderat stimmt zu, die bereits angemeldete Fläche im Flächennutzungsplanverfahren komplett zu streichen.

Dem Antrag wird nicht zugestimmt (7 Jastimmen, 8 Neinstimmen).

**Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:**

Der Gemeinderat stimmt zu, die aktuell im Flächennutzungsplanverfahren befindliche Vorsorgefläche von 42 ha auf 21,6 ha zu reduzieren.

Dem Antrag wird zugestimmt (10 Jastimmen, 5 Enthaltungen).